LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6657
28. 06. 2018

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timo Böhme (AfD)

Minderjährige Mütter in der Betreuung durch die Jugendhilfe

Minderjährige Mütter und Schwangere finden keine Aufnahme in Frauenhäusern. Sie werden im Bedarfsfall durch die Jugendämter und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele minderjährige Mütter und Schwangere werden in den Einrichtungen der Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz momentan betreut?
2. Wie viele minderjährige Mütter und Schwangere werden dabei in speziellen Mutter-Kind-Gruppen betreut?
3. Wie viele Schutzaufträge für minderjährige Mütter und Schwangere nach § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wurden in den Jahren 2013 bis 2016 von den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz bearbeitet (bitte nach Kalenderjahren und Jugendämtern aufgliedern)?
4. Wie viele Inobhutnahmen für minderjährige Mütter und Schwangere, welche keine unbegleiteten minderjährigen Ausländer darstellen, wurden in den Jahren 2013 bis 2016 durch die Jugendämter bzw. Familiengerichte angeordnet (bitte nach Kalenderjahren und Jugendämtern aufgliedern)?
5. Wie viele Inobhutnahmen nach Frage 3 betrafen minderjährige Ausländer, welche keine unbegleiteten minderjährigen Ausländer darstellen (bitte entsprechend Frage 3 aufgliedern)?
6. Wie viele Inobhutnahmen erfolgten im genannten Zeitraum für minderjährige Mütter und Schwangere, welche unbegleitete minderjährige Ausländer darstellen (bitte entsprechend Frage 3 aufgliedern)?

Dr. Timo Böhme

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 3. Juli 2018